

Ercheint wöchentlich
einmal: Freitags.
Anzeigen: Die fünfgepaltene
Beitragelle 40 Pf.
Für die Ortsvereine 10 Pf.
Im Abonnement nach
Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Die Stimme

Abonnement
vierteljährlich 1.— Mark
bei jedem Postamt und in der
Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitungspreisliste.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O. 55,
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 16

Berlin, den 18. April 1913

24. Jahrg.

Fernsprech - Amt
Königsstadt, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an E. Bleicher, Greifswalder Straße 221/23,
Geldsendungen an W. Zieffe, Greifswalder Straße 221/23, zu adressieren.

Fernsprech - Amt
Königsstadt, 4720

Inhaltsverzeichnis. Unsere Jahresrechnung. — Die deutsche Volkswirtschaft und die deutsche Arbeiterversicherung. — Der Dank des Siebzehnjährigen. — Die badische Gewerbaufsicht im Jahre 1912. — Zum Verbandstage. — Rundschau: Entschädigungspflicht für Berufsstränkheiten. Bodenreform in der Provinz. — Feuilleton: Wink in bezug auf Bearbeitung zu nassen und zu trockenen Holz. — Patentkaut. — Aus den Ortsvereinen: Duisburg. Laupheim. — Lohnbewegung. — Literarisches. — Adressenänderungen. — Sterbetafel. — Versammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

Unsere Jahresrechnung.

Den Ortsvereinen sind die Jahresabschlüsse zugegangen und wir wollen nicht versäumen, dieselben nachfolgend etwas zu erläutern.

Trotz verhältnismäßig leidlicher Konjunktur haben sich auch in dem verflossenen Geschäftsjahr die Ausgaben für Unterstützungen gesteigert. Aber diese erhöhten Ausgaben vermochten nicht die Steigerung unseres Vermögens hintanzuhalten. Interessant ist es, zu beobachten, daß die Ausgaben für Streikunterstützung und für Arbeitslosenunterstützung in den letzten Jahren beinahe konstant geblieben sind. Wollen wir den Gründen deshalb etwas nachforschen. Wir haben oben gesagt, daß die Konjunktur leidlich war, aber es fehlte eben doch an einem sicheren stabilen Geschäftsgang und so ging die Welle auf dem Arbeitsmarkt in den einzelnen Provinzen verschieden hoch und nieder. Während Süd- und Westdeutschland mit ziemlich sicheren Verhältnissen rechnen konnte, war in Mittel- und Ostdeutschland das Gegenteil der Fall. Deshalb waren die Aussichten für unsere große Tarifbewegung in diesem Frühjahr nicht gerade verlockend, denn es konnte unter Umständen durch eine rasch eintretende Krise zu einer sehr großen Inanspruchnahme der Kassen kommen, was dann bei der Tarifbewegung selbst oder einem eventuellen Kampfe hätte verhängnisvoll werden können. Dazu kam, daß im letzten Vierteljahr 1912 durch den Balkankrieg die Situation auf dem Geldmarkt, der ja bekanntlich unser ganzes Geschäftsleben beeinflusst, manchmal sehr kritisch wurde. Diese Unsicherheit kommt natürlich auch bei den ausgezahlten Unterstützungen zum Ausdruck.

Die Lohnbewegungen im verflossenen Jahre waren zahlreich, doch sind eine Reihe derselben friedlich durchgeführt worden. Ein Beweis, daß der Gewerksvereinsgedanke, eine friedliche Festsetzung des Arbeitsvertrages, immer mehr, sowohl bei Arbeitgeber wie bei Arbeitnehmern, Wurzel schlägt. Dessen ungeachtet sind im Jahre 1912 für Streikunterstützung 21 717,10 Mk. verausgabt worden. Diese Summe ist um etwa 500 Mk. niedriger wie im Jahre 1911. Wir haben schon in der letzten Nummer gesagt, daß das Sparsystem 1912 auch darin zum Ausdruck kam, nicht absolut notwendige Lohnbewegungen bis nach 1913 zurückzustellen, was wohl auch in obiger Summe zum Ausdruck kommen dürfte.

Die Arbeitslosenunterstützung ist dagegen wiederum etwas angewachsen, was auf die eingangs erwähnten Umstände zurückzuführen sein dürfte. Als Bezüher von Arbeitslosenunterstützung kommen auch in diesem Jahre vornehmlich wieder unsere Kollegen in den Großstädten in Betracht. Es sind für Unterstützung arbeitsloser Kollegen 24 193,17 Mk. ausbezahlt worden. Wieviel Not dadurch gelindert wurde, vermögen nur jene zu ermessen, die von öfter wiederkehrender Arbeitslosigkeit heimgekehrt wurden. Ist es nicht geradezu ein großartiger Gedanke der Gewerksvereine gewesen, als sie diese Unterstützung in ihren Organisationen einführten. Früher wurden wir von den Genossen wegen unserer Unterstützungen verhöhnt, heute haben sie dieselbe ebenfalls eingeführt. Sozialpolitiker und Behörden bemühen sich in großen Folianten und Reden, die Notwendigkeit der staatlichen Arbeitslosenversicherung nachzuweisen. Reichs- und Landtage haben sich mit dieser Materie schon beschäftigt. Große Gemeinwesen gehen allen Ernstes daran, die Arbeitslosenversicherung durchzuführen. Kein Genosse mag es heute mehr, die Gewerksvereine wegen dieser Unterstützung zu berumpeln, nur unsere eigenen Kollegen vergessen es, in der Öffentlichkeit immer wieder hervorzuheben, daß wir die Pioniere in Deutschland für diese Unter-

stützung gewesen sind. Bis die staatliche Arbeitslosenversicherung aber durchgeführt ist, werden wir noch große Summen hierfür aufbringen müssen. Und wenn nicht alles irrt, gehen wir in naher Zeit einer Krise entgegen, die jeden vorstichtigen und fürsorglichen Arbeiter anspornen müßte den Gewerksvereinen beizutreten, sofern er denselben noch nicht als Mitglied angehört.

Ob unsere Kollegen weniger unter der Rechtsunsicherheit des Arbeitsvertrages im Berichtsjahre zu leiden hatten oder ob sie selbst friedfertiger geworden sind, können wir momentan nicht feststellen, jedenfalls sind aber die Ausgaben für Rechtsschutz um rund 800 Mk. gegen das Vorjahr zurückgegangen und betragen für 1912 die Summe von 1229,41 Mk.

Welch feines Barometer für den jeweiligen Stand auf dem Arbeitsmarkt wir in unseren Unterstützungsanstaltungen haben, zeigt sich auch bei der Wanderunterstützung. Diese ist um rund 600 Mk. gegen das Vorjahr zurückgegangen und betrug 1912 die Summe von 1334,74 Mk. Die Ueberstufungsunterstützung, die zu demselben Konto zu buchen ist, ist ungefähr um denselben Betrag wie die Wanderunterstützung zurückgegangen und hat der Hauptkasse im verflossenen Jahre einen Kostenaufwand von 1405,64 Mk. verursacht.

Wie groß die Not unter einer ganzen Reihe von Mitgliedern im Berichtsjahr gewesen ist, darf daraus entnommen werden, daß für Notstandsunterstützung und Beitragsabstempelung 3200 Mk. mehr wie 1911 ausgegeben wurde. Es ist 1912 für diese Unterstützungen die nicht geringe Summe von 11 147,06 Mk. verausgabt worden.

Sehr hohe Summen hat auch im verflossenen Jahre die Krankenunterstützung verschlungen, die jedenfalls auch mit ein Teil der verminderten Arbeitslosigkeit darstellt. Sind doch für diesen Unterstützungsweig 43 643,38 Mk. verausgabt worden, das sind 2200 Mk. mehr wie im Vorjahre. Während an der Arbeitslosenunterstützung Mittel- und Ostdeutschland besonders partizipierte, ist es bei der Krankenunterstützung der Süden Deutschlands, der uns das meiste Geld kostet. Ob das an der Lebenshaltung oder anderen unhygienischen Dingen liegt, müßte im Interesse der Mitglieder einmal untersucht werden. Jedenfalls aber ist die segensreiche Wirkung der Kasse durch diese Summe wieder zur Evidenz dargelegt und kein Kollege sollte versäumen, sich für die Lage der Krankheit zu interessieren.

Für Begräbnisgelder ist ebenfalls die außerordentlich hohe Summe von 11 142 Mk. an die Hinterbliebenen der verstorbenen Mitglieder ausgezahlt worden. Mit dieser Summe dürfte manche Witwe, mancher Kollege der seine Frau durch den Tod verlor, über die schlimmsten Stunden des menschlichen Leides und Schmerzes hinweggeholfen worden sein. Nicht Armenunterstützung ist notwendig um unsere lieben Verstorbenen bestatten zu können, sondern die Fürsorge, die wir durch unsere Rechte im Gewerksverein und seinen Kassen erworben haben, enthebt uns des demütigenden Ganges zur Armenverwaltung.

Aus vorstehendem ist zu ersehen, daß zur Unterstützung der Kollegen die gewiß respectable Summe von

115 812,50 Mk.

ausgezahlt wurde. In der Gesamtsumme der an die Mitglieder zurückgeflommenen Unterstützung ist nur eine unwesentliche Erhöhung um einige 1000 Mk. gegen das Vorjahr zu konstatieren. Diese Gleichmäßigkeit in den Unterstützungsausgaben erleichtert die Verwaltung und die notwendigen Kalkulationen bei neu zu fassenden Beschlüssen für die Organisation natürlich wesentlich.

Das Vermögen betrug am Jahreschlusse die Summe von

294 074,49 Mk.

und hat bis ultimo März d. J. die Summe von 300 000 Mk. bedeutend überschritten und betrug demnach das Vermögen der Gewerksvereinsklassen am Schlusse des Jahres 1912 auf den Kopf des Mitgliedes 53,60 Mk. Das sind sehr erfreuliche Tatsachen, insbesondere als der Zuwachs des Vermögens nur auf die Gewerksvereinskasse zu buchen ist. Die Krankenkasse hat gegenüber dem Vorjahr ein Minus

von rund 6000 Mk. aufzuweisen, während die Begräbniskasse im Vermögensbestande gleich geblieben ist.

Gegenüber dem günstigen Vermögensbestande können wir uns nicht gleich günstig über die Mitgliederbewegung äußern. Der Mitgliederbestand ist gegen das Vorjahr nur um ein geringes gestiegen. Die Fluktuation ist eine sehr große, so daß wir wiederholt die Aufforderung an die Mitglieder richten müssen, mehr denn je dafür Sorge zu tragen, daß die gewonnenen Mitglieder auch erhalten werden. Wir haben jetzt in der Tarifbewegung eine Ruhepause von zwei Jahren, welche ausgenützt werden muß in intensiver Agitationsarbeit. Unser Jahresbericht selbst ist so günstig, daß wir zu den reichsten Gewerksvereinen des Verbandes zählen. Nicht nur das, auch unter den übrigen Organisationen stehen wir so günstig da, daß wir jede Konkurrenz aufnehmen können.

Die deutsche Volkswirtschaft und die deutsche Arbeiterversicherung.

II.

III. Was die Wirkung auf die Gemeinwesen (Gemeinde, Staat) anlangt, so verweise ich auf Zahns Abhandlung. Die Gemeinwesen sind teils als Arbeitgeber stark belastet, teils tragen sie erhebliche Kosten für die Verwaltung der Arbeiterversicherung (Kosten für die Versicherungsbehörden, Mitarbeit der Post und der Polizeiorgane). Das Reich zahlt außerdem bare Reichsausschüsse zur Invalidenversicherung (bis jetzt rund 600 Millionen Mark). Diesen Lasten stehen aber die großen Vorteile gegenüber, welche die Allgemeinheit durch die Hebung der Gesundheit und Widerstandsfähigkeit der gesamten Arbeiterbevölkerung erzielt hat. Dazu kommt, daß die Organe der Invalidenversicherung großartige Summen für Wohlfahrtsanstaltungen aufwenden, die der Allgemeinheit zugute kommen. Die Versicherungsanstalten haben bis jetzt rund eine Milliarde für derartige gemeinnützige Zwecke (Bekämpfung von Volkskrankheiten, Bau von Arbeiterwohnungen und Volkshäusern, Bau von Krankenhäusern, Volksbädern, Schlachthäusern, Wasserleitungen Kanalisation, für Erziehung, Unterricht und Volksbildung usw.) aufgewendet. Daß aber die Belastung der Gemeinwesen ihre Entwicklung in keiner Weise zu hindern vermag, beweist der Umstand, daß, angeregt durch die Arbeiterversicherung, die soziale Fürsorgetätigkeit der Gemeinwesen über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus eine große Entwicklung genommen hat. Ich möchte weiter feststellen, daß auch die private Liebestätigkeit, weit entfernt, durch die Arbeiterversicherung eine Einschränkung zu erfahren, sich gerade unter der Einwirkung der Arbeiterversicherung mächtig fortentwickelt hat.

Aus den von Zahn und mir gemachten Ausführungen ist ersichtlich, daß die Aufstellung einer exakten Bilanz für die Wirkungen der Arbeiterversicherung sehr schwierig ist und daß man in der Hauptsache mit Faktoren arbeiten muß, die sich in bestimmten Gelowerten nicht ausdrücken lassen. Trotzdem dürfte es für unsere Gesellschaft von großem Interesse sein, diese Fragen weiter zu studieren, insbesondere auch die Erfahrungen anderer Staaten heranzuziehen. Für das weitere Studium bedarf es aber einer festen Grundlage durch Aufstellung der Erhebungsmethode. Es dürfte sich daher empfehlen, das Bureau der Internationalen Vereinigung für Arbeiterversicherung zu beauftragen, unter Zuziehung von Sachverständigen die Grundlagen für die anzustellenden Erhebungen festzustellen, diese Grundlagen alsdann den einzelnen Landesgruppen zur Auekerung zugehen zu lassen und daraufhin dem Komitee über das Ergebnis dieser Arbeiten einen Bericht zu erstatten. Das Komitee wird sodann zu beschließen haben, ob die Erhebungen auf den festgestellten Grundlagen anzustellen sind, und später auf dem nächsten in Amerika stattfindenden Kongreß die Frage in einem zusammenfassenden Borrage zu behandeln.

Zu der in letzter Zeit vielbesprochenen Schrift von Professor L. Bernbard: „Die unerwünschten Folgen der deutschen Sozialpolitik“ erwidert Herr Dr. Freund in einem Nachwort, daß

diese Schrift Anspruch auf eine objektive wissenschaftliche Arbeit nicht erheben könne. Wenn vom Auslande, das mit scheelen Blicken auf das Nieten-Kulturwerk der deutschen Arbeiterversicherung sieht, einseitige Darstellungen gegeben werden, welche begierig alle Schattenseiten unserer Sozialversicherung in starker Uebertreibung hervorheben, so ist dies zu bedauern, aber nicht weiter verwunderlich; wenn aber ein deutscher Gelehrter dieselbe Methode anwendet, um die deutsche Sozialgesetzgebung zu diskreditieren, so muß das aufs schärfste zurückgewiesen werden. Wo viel Licht ist, ist auch Schatten, und niemandem wird es einfallen zu leugnen, daß die deutsche Sozialversicherung noch manche Unvollkommenheiten aufzuweisen hat. Jedem wirklichen Kenner der deutschen Sozialversicherung wird es aber nicht zweifelhaft sein, daß die „unerwünschten Folgen“ gegenüber den gewaltigen Vorteilen, welche die deutsche Sozialversicherung dem deutschen Volke gebracht hat, gar nicht in Betracht kommen können. Von einer objektiven wissenschaftlichen Arbeit muß man verlangen, daß sie das gesamte vorhandene Material berücksichtigt, daß sie auch die gegenteiligen Meinungen zum Worte kommen läßt, daß sie insbesondere an Darstellungen von hervorragenden Fachmännern, wie solche von dem Präsidenten des Reichsversicherungsamtes Dr. Kaufmann und von Dr. Zahn gegeben worden sind, nicht achtlos vorbeigeht; andernfalls kann eine solche Arbeit nur als einseitige Tendenzschrift betrachtet werden, welche keinen Anspruch auf objektiven wissenschaftlichen Wert erheben kann.

Das deutsche Komitee für Internationale Sozialversicherung hat e i n m ü t i g ausgesprochen, daß es diesen Ausführungen in allen Punkten z u s t i m m t.

Der Dank des Siebzigjährigen.

Wir haben bereits in unserer Nr. 13 die sozial-reformerische Tätigkeit des Freiherrn von Verlepich in einem längeren Artikel gewürdigt. Der 30. März aber, an dem Staatsminister von Verlepich seinen 70. Geburtstag feierte, gestaltete sich zu einer großartigen Ovation. Von allen Seiten mit Ausnahme der Sozialdemokratie wurden der Verdienste Verlepichs um die deutsche Sozialpolitik gedacht. Die verschiedenen sozialpolitischen Körperschaften sandten nach Seebach, dem Wohnsitz des Geehrten, Deputationen und Glückwunschsadressen. Auch unser Gewerksverein sandte, als besonderen Dank für die mühevollen Arbeit des Hauptreferenten bei unserer letzten Tarifbewegung, ein Glückwunschtelegramm. Der Verband der deutschen Gewerksvereine hatte den Verbandsvorsitzenden Goldschmidt zur Gratulation nach Seebach entsandt. Von weiteren Arbeitervereinigungen waren anwesend Herr Tischendorf vom Reichsverein liberaler Arbeiter und Angestellter, der gleichzeitig noch die evangelischen Arbeitervereine vertrat. Die kathol. Arbeitervereine Westdeutschlands und die christlichen Gewerkschaften waren durch Herrn Giesbert vertreten.

Auf all die Ansprachen antwortete Freiherr von Verlepich. Um aber seinen Gefühlen auch allen übrigen Gratulanten in Worten Ausdruck zu verleihen hat er nachstehendes Dankschreiben der „Sozialen Praxis“ zugesandt:

Bei Vollendung des 70. Lebensjahres sind mir so zahlreiche freundliche Wünsche und Worte der Anerkennung zuteil geworden, daß ich außerstande bin, jedem ihrer Spender zu danken. Da sie mir aber viel zu wertvoll sind, um sie schweigend hinzunehmen, so bin ich genötigt, meinen Dank öffentlich und allen gemeinsam auszusprechen. Ich möchte dazu die „Soziale Praxis“ wählen, als das Organ der Gesellschaft für Soziale Reform, der wohl die meisten derjenigen angezogen sind, die meiner so freundlich gedachten, vor allem die, denen die Arbeit und

das Streben der Gesellschaft gelten, die Arbeiter und Angestellten und ihre Vereinigungen.

Wenn ich auf die Zeit zurückblicke, in der ich als Beamter und als Privatmann für die soziale Reform wirken durfte, und zu meiner großen Freude und Genugtuung die Fortschritte sehe, die das rechte Verständnis für dieselbe gemacht hat, so muß ich gegenüber all der Anerkennung, die mir geworden ist, bekennen, daß andere, mächtigere Kräfte die großen Fragen der Hebung der Lage der Lohnarbeiter und Angestellten in ideeller, sittlicher und materieller Beziehung, der Eingliederung dieser mit der Entwicklung der Großindustrie neu entstandenen oder doch in ihren Lebensbedingungen völlig veränderten Berufsstände in die staatliche und gesellschaftliche Ordnung ihrer Lösung entgegenführten. In tiefer Dankbarkeit gedenke ich hierbei des Umstandes, daß es Sr. Majestät dem Kaiser und König gefallen hat, mir im Jahre 1890 die Aufgabe zu stellen, der von ihm gewollten sozialen Reform, wie sie in den beiden Allerhöchsten Erlassen vom 4. Februar 1890 vorgezeichnet ist, die Wege zu bereiten. In tiefer Dankbarkeit gedenke ich der Männer und Frauen, die sich in der Gesellschaft für Soziale Reform zusammenfanden, vor deren Tür sie ihre politischen und konfessionellen Gegensätze, die die Unterschiede des Berufs, des Ranges und der Lebenslage niederlegten, um vereint dem letzten leuchtenden Ziel, der Anbahnung des inneren Friedens im Vaterlande, nachzustreben, der nicht anders als durch ausgleichende Gerechtigkeit für Alle und wirksamen Schutz für die Schwachen und Hilflosen erreicht werden kann. In tiefer Dankbarkeit gedenke ich der Bereitwilligkeit, mit der all die Organisationen und Vereine der Angestellten und Arbeiter sich uns angeschlossen, die mit uns fest und hoffnungsvoll an die Möglichkeit einer für sie erfolgreichen sozialen Reform unter Wahrung der vielen kostbaren Säuge glauben, die unsere Väter und Vorfäter dem lebenden Geschlecht hinterlassen haben, gedenke ich der Hingabe, mit der sie an der Lösung der Aufgabe, die wir uns stellten, mitarbeiteten. Sie erst gestalteten die Arbeit fruchtbar nach dem alten wahren Satz, daß man erfolgreich soziale Reform für die Arbeiter nur mit ihnen treiben kann.

In einem ausgezeichneten Buch, dem Leben Charles Kingsleys, fand ich ein Wort von Thomas Carlyle zitiert: „Blessed he who has found his work“. „Gesegnet, glücklich ist der, der seine Lebensaufgabe gefunden hat.“ Zu diesen Glücklichen darf ich mich rechnen. Ich darf mich aber auch zu den noch Glücklicheren rechnen, die bei ihrer Lebensarbeit treue Gesinnungsgenossen, Helfer und gute Freunde gefunden haben. Sie sind es, die mir den Tag, an dem ich nach menschlichem Ausdruck in das Greisenalter eintrete, zum Feste gestalteten. Das sage ich nicht um der so großen äußerlichen Ehrung willen, die mir zuteil wurde, so sehr auch sie mich erfreut hat. Wer mich kennt, weiß, daß ich sie nicht erstrebe, daß ich nicht nach Anerkennung und Dank hasche. Wer das tut, wer nicht nur der Sache, die er vertritt, dient, der ist kein rechter Sozialpolitiker, sondern ein Egoist, und Selbstsucht ist eine Eigenschaft, die dem am schlechtesten steht, der in Valde berufen sein wird, vor Gott Rechenschaft für sein Denken und Tun abzulegen.

Nein, das, was mir den Dank, der mir zuteil wurde, so wertvoll macht, ist, daß er ein Zeichen von Vertrauen ist. Und Vertrauen gibt Mut und Kraft. Ich gebe es Ihnen allen, die Sie mir bisher treue Bundesgenossen waren, zurück mit dem Versprechen, daß, solange mir Gott Kraft für die Arbeit läßt, ich nicht müde werden will, sie den hohen Zielen zu widmen, die wir uns gesteckt, in der festen und festen Zuversicht, dem Vaterlande und meinen Mitmenschen so recht zu dienen.

Seebach, im März 1913.

Frhr. v. Verlepich.

Diese Worte mögen auch uns Arbeitern wieder neuen Mut geben, daß wir in der Erklämpfung von sozialpolitischen Forderungen nicht allein stehen, sondern wohlgestimmte Männer uns auch in Zukunft tatkräftig unterstützen werden.

Die badische Gewerbeaufsicht im Jahre 1912.

Der eben erschienene Jahresbericht, der von einer Sonderarbeit des Regierungsrats Dr. Föhlisch „Die Steinindustrie im Großherzogtum“ begleitet ist, gibt folgendes Bild von der Tätigkeit der 16 Beamten des großherzoglichen Aufsichtsamts.

Unter Aufsicht standen an Betrieben mit mindestens 10 Arbeitern und gleichgestellten Anlagen 12 092 (gegen 11 389 im Vorjahr) mit 276 037 (263 880) Arbeitern. Die Zahl der genannten Betriebe zuzüglich der Verordnungsbetriebe ausschließlich der Gast- und Schankwirtschaften betrug 16 642 (15 991). In diesen Betrieben sowie in der Hausindustrie, im Handwerk, auf Bauten usw. wurden insgesamt 11 222 (10 953) Besuche vorgenommen. Im Jahre 1911 entfielen auf einen Beamten in Preußen 392, in Bayern 599, in Sachsen 424, in Württemberg 734, in Baden 747, in Hessen 684, in Elsaß-Lothringen 545, im Deutschen Reich 432 Besuche; auf 100 Betriebe entfielen in Preußen 59,4, in Bayern 44,9, in Sachsen 64,4, in Württemberg 90,4, in Baden 65,4, in Hessen 107,6, in Elsaß-Lothringen 51,2 im Deutschen Reich 59,4 Besichtigungen.

Der Beschäftigungsgrad in den einzelnen Industriezweigen war nicht einheitlich.

In der Pforzheimer Schmudwarenindustrie hat sich der flotte Geschäftsgang der Jahre 1906 und 1907 nicht wieder eingestellt. Der Balkanrieg zerstörte das Geschäft mit dem Orient und mit Oesterreich vollständig. Der Geschäftsgang in der Uhrenindustrie war gut, wenn auch durch politische Konstellationen etwas abgeschwächt. Hohe Tätigkeit herrschte in der Maschinenindustrie; es fanden zum Teil Betriebsvergrößerungen statt. Die Seidenbandindustrie war nicht gleichmäßig beschäftigt. Die Seidenstoffwebereien waren mit ihrem Geschäftsgang zufrieden; im Gegense zu den letzten Jahren wurde gute Ware verlangt. Die leichte Beförderung in der Baumwollindustrie hielt im wesentlichen an. Der Beschäftigungsgrad der Stoffdruckereien war zufriedenstellend. Größere unerwartete Auslandsaufträge gaben der Nähseidenindustrie gute Beschäftigung. In der Gerbereiindustrie verursachten Vorgänge auf dem Hautmarkt Betriebsstörungen in kleinen Anlagen. Mittlere und kleine Betriebe der Zigarrenindustrie, die vorwiegend geringere Sorten fabrizieren, klagten über schlechten Geschäftsgang. Im Kampf mit der Zigarette kann sich nur die bessere Zigarre behaupten.

Die ungeteilte Arbeitszeit an Samstagen und Vortagen von Festtagen breitet sich immer weiter aus; in allen Fällen stimmten die Arbeiter der Neuregelung freudig zu und sind mit der neuen Zeiteinteilung dauernd zufrieden.

Badische Ziegeleien und verwandte Betriebe beschäftigten in nicht unbedeutendem Umfang reichs- ausländische Polen, die ihnen von Agenten zugeführt wurden. Diese Arbeiter sind der deutschen Sprache vollkommen unkundig und stehen auf einer sehr niederen Bildungsstufe; sie sind einzeln im fremden Lande nahezu hilflos und praktisch nicht fähig, über die Gestaltung ihres Arbeitsverhältnisses mitzubestimmen. Daber sind sie auch billiger als die früher fast ausschließlich als Ersatz für einheimische Arbeitskräfte herangezogenen Italiener. Die Tätigkeit der Agenten geht in allen Fällen über den Rahmen der Stellenvermittlung weit hinaus; es werden Verträge abgeschlossen, die nichts weniger als einwandfrei sind. Zurzeit ist eine amtliche Prüfung im Gange, ob und wie weit diese Verträge sich mit den guten Sitten, dem Lohnbeschlagnahmengesetz und den Eruckbestimmungen der Gewerbeordnung vereinbaren lassen.

Wenke in bezug auf Bearbeitung zu nassen und zu trockenen Holzes.

Eine der merkwürdigsten Eigenschaften der verschiedenen Holzarten ist ihr Verhalten bei der Behandlung mit Wasser. Bei der Bearbeitung des Holzes tritt ein gewisses Ausmaß an Querschrumpfung ein, welches für große Maßstäbe der getrockneten Teile nicht ganz ohne Bedeutung ist. Das Verhalten der Holzarten bei der Bearbeitung zu nassen und zu trockenen Holz wird bewirkt durch den Wassergehalt des Holzes, den es beim Bearbeiten annimmt und das Verhalten des Holzes beim Trocknen. Die allgemeine übliche Meinung ist, daß das Holz, welches beim Bearbeiten zu nassen Holz wird, beim Trocknen zu trockenen Holz wird. Diese Meinung ist aber nicht ganz richtig, denn es gibt Holzarten, die beim Bearbeiten zu nassen Holz werden, aber beim Trocknen zu trockenen Holz werden, und umgekehrt. Die Ursache dieses Verhaltens ist die verschiedene Querschrumpfung des Holzes beim Trocknen. Die Querschrumpfung des Holzes beim Trocknen ist eine Funktion der Holzart und des Wassergehaltes. Die Querschrumpfung des Holzes beim Trocknen ist eine Funktion der Holzart und des Wassergehaltes. Die Querschrumpfung des Holzes beim Trocknen ist eine Funktion der Holzart und des Wassergehaltes.

gegen noch sauer, so muß es noch getrocknet werden, speziell, wenn die aus dem Holz herzustellenden Arbeiten gelut werden müssen. Bei ungenügendem Ausdrehen kommt es vor, daß Eichenkreuzholz schon nach 2 bis 3 Monaten auseinandergeht. An den Stellen zeigen sich zuerst vom Schwinden her röhrende feine Risse, welche bald breiter werden und schließlich zu einem vollständigen Versagen führen. Langjährige Beobachtungen in bezug auf geleimte Gegenstände aus Eichenholz haben ergeben, daß bei Anwesenheit einer genügenden Menge Feuchtigkeit diese sich im Laufe der Zeit durch das getrocknete Holz verteilt. Geht die Feuchtigkeit an die geleimten Stellen, so wird der Leim Feuchtigkeit absorbieren und infolgedessen gehen die geleimten Teile auseinander.

Ähnlich verhält sich nach dieser Richtung das Holz der Baumgattungen, während Eichenholz ein ganz entgegengelegtes Verhalten zeigt. Letzteres kann noch vollständig trocken geleimt werden, ohne daß man zu beachten hat, daß die geleimten Teile bald auseinandergehen. Beigehende ist auch nicht in gleichem Grade empfindlich wie Eiche.

Man ist auch hierbei nicht selten in anderer Weise, indem man nämlich beim Leimen der im Leim vorhandenen Feuchtigkeit nicht genügend Zeit zum Verteilen läßt. Auf diese Weise werden die Leime aus den feineren Holzarten angefertigte Gegenstände verdrücken. Die größten Schwierigkeiten erwachen aber, wenn

zwei oder mehr Holzarten, welche nach dieser Richtung hin ganz verschieden sind, mittels Leimens vereinigt werden sollen. So quillt z. B. Fichtenholz mehr und schneller als Eiche unter gleichen atmosphärischen Verhältnissen. In solchen Fällen muß erst durch Versuche genau festgestellt werden, bis zu welchem Grade die einzelnen Holzarten getrocknet werden müssen, damit auch die aus verschiedenen Holzarten zusammengefügte Gegenstände nach dem Leimen halten. Anderenfalls dürfte der Fabrikant sehr böse Erfahrungen machen und entprechende Verluste erleiden.

Beim Zusammenleimen von zwei breiten Brettern aus verschiedenen Holzarten auf der flachen Seite soll man in Lage behalten, daß die eine Holzsorte mehr Feuchtigkeit als die andere absorbieren wird. Man muß daher auch Sorge tragen, daß der angefertigte Gegenstand die richtige Form beibehält, bis er vollständig ausgetrocknet ist. Es soll nur so wenig Wasser, als gerade zum Auftragen des Leimes nötig ist, zugegeben werden. Die Verklebung des Leimes mittels Klammern ist von großem Vorteil; je schneller die zu leimenden Teile zusammengepreßt werden, desto weniger Zeit hat das Wasser zum Einfangen, da es ja sofort herausgepreßt wird.

Es dürfte voraussichtlich von Nutzen sein, wenn die im vorstehenden angeführten Wenke Anlaß zu eingehenderen Untersuchungen geben würden, da man auf diesem Gebiete noch wenig Erfahrungen besitzt.

Von Streiks und von Aussperrungen wurden 254 Betriebe ergriffen, von denen 68 durch die Bewegung zum Stillstand kamen.

Die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden und Aussperrten betrug 4180 von 7720 Arbeitern im ganzen. In 52 Fällen war die Bewegung hervorgerufen durch Lohnforderungen, in 11 Fällen durch die Arbeitszeit, in 12 Fällen spielte der Tarif eine Rolle. In 22 Fällen hatten Ausstände vollen Erfolg, in 27 Fällen teilweisen; in 22 Fällen blieb die Bewegung erfolglos, in 8 Fällen erfolgte Abschluß eines Tarifvertrages. Soweit dem Amte bekannt wurde, fand Abschluß von 29 Tarifverträgen statt, darunter 14 Kollektivverträge und 15 Einzelverträge.

Der Hausarbeit wurde besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Die Wohnungsverhältnisse der ländlichen Hausarbeiter sind meist ungünstig. In zahlreichen Landgemeinden sind sie über Gebühr verschlechtert durch die „Staatsstube“; der größte und schönste Raum der Wohnung wird als gute Stube eingerichtet und nicht benützt. Hier muß eine nachdrückliche Wohnungsaufsicht erziehend und bessernd eingreifen. In der Tabakhausindustrie ist die Unreinlichkeit der Haushaltungen im allgemeinen und die Unsauberkeit der Fußböden im besonderen oft zu beanstanden.

Seit Anfang 1912 ist das Auswanderungsamt zu Mailand in der Fürsorge für die im Ausland arbeitenden italienischen Landesdöchter einen Schritt weiter gegangen und macht die Ausstellung von Anwerbungscheinen von einer Bedingung abhängig, die mit dem deutschen Gewerbegesetz im Widerspruch steht. Es fordert nämlich, daß die Arbeitgeber sich auf längere Zeit, z. B. auf ein Jahr, binden, während für die Arbeiterinnen die gesetzliche Kündigungszeit von 14 Tagen gelten soll. Diese Ungleichheit widerspricht dem § 122 G. Die italienische Behörde bleibt unverrückt auf ihrem Standpunkte stehen.

Mit der in allen Teilen des Landes und in allen Industriezweigen fortschreitenden Verkürzung der allgemeinen Arbeitszeit mehrten sich die Gesuche um Befreiung von den für die jugendlichen Arbeiter vorgeschriebenen halbstündigen Vor- und Nachmittagspausen. Wie die Schmuckwarenfabriken in Pforzheim, so erhalten seit einem Jahre die Schlossereien und verwandte Betriebe in Mannheim regelmäßig die Erlaubnis, bei neunstündiger Arbeitszeit nur die viertelstündige Vormittagspause einzuhalten und die Nachmittagspause ganz wegzulassen.

Die badischen Handwerkskammern regelten das weibliche Lehrlingswesen in den Konfektions- und Fußwerkstätten. Sie schrieben eine dreijährige Lehrzeit vor und beschränkten die Zahl der Lehrlinge, die eine Meisterin gleichzeitig halten darf, auf zwei.

Bei den Herbsthebungen wurden 6164 erwerbstätige Schulkinder ermittelt, darunter 2416 Mädchen, und zwar 3932 eigene Kinder, darunter 1661 Mädchen, und 2232 fremde Kinder, darunter 755 Mädchen.

2293 Kinder wurden durch Austragen von Zeitungen in Anspruch genommen, 867 Kinder trugen Badwaren, 467 Kinder trugen Milch aus, 1186 Kinder verrichteten sonstige Außerdienstleistungen. In der Hausarbeit waren beschäftigt 273 Kinder mit Zigarrenmachen, 205 Kinder mit Blumenmachen, 123 Kinder in der Textilindustrie, 106 mit Bürstenmachen und 86 in der Bijouterie- und Uhrenindustrie. 5039 Zuwiderhandlungen gegen das Kindererschutzgesetz wurden festgestellt. Zum Teil fand Beschäftigung der Kinder im Schutzalter statt, zum Teil wurden Kinder, deren Beschäftigung erlaubt ist, in unerlaubten Arbeitszeiten bei gewerblicher Tätigkeit angetroffen. Die Hausindustrie weist im Beschäftigungsgrad der Kinder zwar eine Abnahme von ungefähr 20 v. H. auf, dafür hat aber die Beschäftigung mit Austrägerdiensten um 17 1/2 v. H. zugenommen. Eine Kinderbeschützungscommission der freien Gewerkschaften in Mannheim fördert die Durchführung des Kindererschutzgesetzes sehr. Die Zahl der kommissionsmitgliedern ist groß, auf den Einzelnen entfallen nur wenige, leicht übersehbare Häusergruppen. Die Zahl der polizeilich ermittelten Gesetzesübertretungen ist denn auch in Mannheim verhältnismäßig klein.

Im Berichtsjahre liefen 48 Anzeigen über tödliche Unfälle ein.

Die Zahl der Unfälle an Aufzügen, als deren Ursache mangelhaftes Arbeiten automatischer Sicherungen festgestellt werden konnte oder anzunehmen war, ist nicht klein. Die neue Verordnung des Ministeriums des Innern schreibt regelmäßig wiederkehrende genaue Besichtigung und Prüfungen der Aufzüge durch Sachverständige vor. Von Gewerbetreibenden wird häufig darüber geklagt, daß die Maschinenfabriken es vielfach unterlassen, ihre Maschinen mit den erforderlichen Schutzvorrichtungen auszurüsten. Das Amt riet daher den Unternehmern, bei Bestellung von Maschinen die Lieferanten zur Mittelieferung der Schutzvorrichtungen zu verpflichten. Mit Unterstützung der Handels- und Handwerkskammern, der Landwirtschaftskammer und des Landgewerbeamtes wurden die Gewerbetreibenden auf diesen Weg aufmerksam gemacht. Seit einigen Jahren empfiehlt das Amt den Besitzern von Zentrifugen, diese durch die Badische Gesellschaft zur Ueberwachung von Dampfmaschinen regelmäßig untersuchen zu lassen; nur eine kleine Anzahl von Zentrifugenbesitzern hat bis jetzt diese Empfehlung beachtet.

Mit dem Schluß des Berichtsjahres tritt die Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 17. Februar 1907 über die Errichtung und den Betrieb von Zigarrenfabriken auch für die beim Erlaß der Verordnung schon betriebenen Anlagen in Kraft. Danach müssen jetzt alle Zigarrenfabriken einen Lustring von 10 cbm für jede beschäftigte Person aufweisen, sofern nicht wegen des Vorhandenseins einer wirksamen Lüftung ein geringeres Maß, mindestens 7 cbm, behördlich zugelassen wurde. Aus der Praxis der Revisionsstätigkeit ergab sich für Lichtspielhäuser eine Reihe von Normalforderungen; so vor allen 15 cbm Lustring für jede auch nur vorübergehend in dem Vorführungsraum beschäftigte Person. Auch den Brandschutz-einrichtungen wurde wegen der großen Feuergefahrlichkeit der Zelluloidfilme besondere Beachtung geschenkt, insbesondere eine kräftige Wasserbrause über der Filmrolle gefordert.

Der hygienische Sonderbericht des ärztlichen Inspektionsbeamten beschäftigt sich mit Milchbrand, Blatternerkrankungen, Gesundheitschädlichkeiten in Verzinkereien, Gesundheitsverhältnissen in der keramischen Industrie, in Schleifereien, mit der ersten Hilfeleistung bei Unfällen und mit der Anzeigepflicht bei gewerblichen Erkrankungen. Im Botanischen Institut der Technischen Hochschule ist für den ärztlichen Beamten ein Arbeitsplatz zur Vornahme bakteriologischer und anderer Untersuchungen belegt.

Zum Verbandstage.

Nur wenige Wochen trennen uns noch, wo aus allen Ecken unseres Vaterlandes die Abgeordneten nach dem Verbandshause in Berlin eilen werden, um über den weiteren Ausbau der Gesamtgewerbetreibenden zu beraten.

Setze Kämpfe wird es geben, die Gegensätze werden oft aufeinander prallen, was bei einer derartigen Zusammenfassung der verschiedenen Berufsvereine gar nicht anders sein kann. In dem einen Gedanken werden sich die Vertreter aber immer wieder zusammenfinden, wie können wir den Gewerbetreibenden Gedanken immer mehr und mehr zur Geltung bringen. Aus diesem Gedankengang heraus wird daher auch einer der schwerwiegendsten Punkte die strenge Berufstrennung sein. Es ist wohl kaum ein Verbandstag gewesen, bei dem diese Frage nicht aufgerollt worden ist, ohne eine strikte Einigung zu erzielen. Mehr denn je tritt die Notwendigkeit einer strengen Berufstrennung hervor. Unsere letzten Tarifabschlüsse haben deren Notwendigkeit noch mehr in den Vordergrund geschoben. Es hat sich hierbei aber auch gezeigt, von welcher Organisation die wahren Interessen vertreten werden. Ich hätte die Gestalter der Vorstände des Arbeitgeberverbandes des Holzgewerbes sehen mögen, wenn sich eine Organisation der Metallarbeiter, der Fabrik- und Handarbeiter oder dgl. in die Vertragsverhandlungen hineingemischt hätte. Würde doch mit aller Deutlichkeit ausgesprochen, daß zu den Verhandlungen und Abschlüssen nur die Organisationen der Holzarbeiter in Betracht kommen.

Auch die Branche der Modellistiker wurde diesmal in dem allgemeinen Vertrag hineingezogen. Damit hat man festgestellt, daß auch für die Branche der Modellistiker nur die Organisation der Holzarbeiter in Betracht kommt. Und es kann auch gar nicht anders sein. Leider müssen wir aber feststellen, daß eine ganze Anzahl der Modellistiker den Weg zum Gewerbeverein der Holzarbeiter noch nicht gefunden haben, sondern bei dem Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter organisiert sind. Die freien Gewerkschaften haben in dieser Beziehung schon längst mehr und mehr reinen Tisch gemacht. Soweit ich unterrichtet bin, befindet sich in Berlin nicht ein einziger Modellistiker im Metallarbeiterverband. Man hat dort längst eingesehen, daß diese Branche zu den Holzarbeitern gehört. Wir haben Orte, wo wir starke Vereine der Holzarbeiter haben könnten, wenn die Berufstrennung strikte durchgeführt werden würde. Abgesehen von Vereinen, die sich früher aus einzelnen Berufen gegründet haben, gibt es eine Anzahl Orte, in denen 20-30 Holzarbeiter in Gewerbevereinen organisiert sind, aber nur nicht im Gewerbeverein der Holzarbeiter. Dies ist doch ein für die Dauer unhaltbarer Zustand. Auf der einen Seite lockt man mit billigen Beiträgen, auf der anderen Seite mit höheren Benefizien, und vergißt dabei ganz, wo für die betreffenden Kollegen die Interessen am wirksamsten vertreten werden. Es ist doch wahrhaft kein schönes Bild, wenn in einem Holzbetrieb eine Lohnbewegung entsteht, und dabei die verschiedensten Berufsorganisationen in Frage kommen. Der Unternehmer sagt dann kopfschüttelnd mit Recht: „Ich denke, ich habe es nur mit Holzarbeitern zu tun.“ Die freien Gewerkschaften haben daher auch ein diesbezügliches Abkommen getroffen, daß derjenige, welcher seinen Beruf wechselt, sich der Berufsorganisation anzugliedern, resp. beizutreten hat in dessen Beruf er das letzte Vierteljahr Beschäftigung gefunden hat. Sollte das bei uns nicht auch möglich sein?

Hier ermahnt den Abgeordneten des Verbandstages eine lohnende und dankbare Aufgabe. Ich bin mir bewußt, daß auch hierin manche Schwierigkeiten zu überwinden sind. Aber wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Wohin soll das führen, wenn man in einzelnen Orten und Berufen sich rüchrig-

los über die Berufstrennung hinwegsetzt. In dieser Frage muß der Verbandstag klipp und klar Entscheidungen treffen. Das Band, das uns in der Zentrale und in den einzelnen Ortsverbänden umschlingt, darf nicht durch Mitgliederabtreiberen gelockert, sondern muß durch gegenseitige Zuführung neuer Mitglieder gefestigt werden, zum Wohle der Gesamtheit. P. Volkman.

Rundschau.

Entschädigungspflicht für Berufskrankheiten.

Es ist Aussicht vorhanden, daß demnächst im Reichstag eine eingehende Erörterung über die Entschädigung bei Berufskrankheiten stattfinden wird. Das veranlaßte den bekannten Gewerbehygieniker Prof. Dr. Th. Sommerfeld, im ersten Hefte der von ihm redigierten Zeitschrift „Die Hygiene“ einen Artikel zu veröffentlichen, der sich mit dieser Frage beschäftigt. Seine Ausführungen sind dahin zu konzentrieren: Bei der Schaffung der Entschädigungspflicht auf die Vertriebsunfälle allein beschränkt, da bei diesen der Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung leicht festgestellt werden kann. Es gibt aber noch eine beträchtliche Reihe innerer Erkrankungen, deren Entstehung unmittelbar auf die berufliche Tätigkeit zurückzuführen ist. Auf diese sollte die Entschädigungspflicht nach den gleichen Grundlängen wie bei Vertriebsunfällen ausgedehnt werden. Körperliche Mißgestaltungen, wie Plattfuß, Sabelbein, Bildung von Krampfadern mit nicht seltenem Ausgang in Unterschenkelgeschwüren, die Entwicklung der sogenannten Staublungen infolge von Einatmung des bei der Arbeit sich entwickelnden Staubes, vor allem aber zahlreiche gewerbliche Vergiftungen, sind unmittelbare Folgen der Berufstätigkeit. Es sollte selbstverständlich sein, daß ein Arbeiter, der tagaus tagein kleinste Mengen des giftigen Bleiweißes bei Ausübung seines Berufs in seinen Körper aufnimmt, dadurch zum Stillstand oder sogar zum Tode durch Bleivergiftung verurteilt ist, einen ebenso gerechten Anspruch auf eine entsprechende Entschädigung hat wie jener, der durch einen Unfall im Gebrauche seiner Gliedmaßen beschränkt ist. In der Gesetzgebung des Auslandes werden Berufskrankheiten vielfach als Unfallkrankungen angesehen. Nach dem schweizerischen Bundesgesetz vom Jahre 1881 haftet der Betriebsunternehmer auch für den „durch Krankheit eines Angestellten oder eines Arbeiters entstandenen Schaden, wenn die Erkrankung erwiesenermaßen durch den Betrieb der Fabrik erfolgt ist“. Als solche gefährliche Industrien erklärt der Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 1901 alle Anlagen die die Verarbeitung der näher bezeichneten giftigen Stoffe gewerblich betreiben. Auch die ungarische Regierung hat sich für die Entschädigung gewerblicher Erkrankungen ausgesprochen und die folgenden Berufskrankheiten für entschädigungspflichtig erklärt: Milchbrandkrankheit, Wurmkrankheit, Holz Vergiftungen durch Blei, Phosphor, Arsen, Benzol, Nitro- und Amidoverbindungen, Schwefelkohlenstoff, Salpetersäure und nitro Gase, Quecksilber, Hautverätzungen und Hautgeschwüre. In Deutschland werden gegen eine Ausdehnung der Entschädigungspflicht erhebliche Bedenken geltend gemacht, und zwar von den Unternehmern, die eine zu große Belastung mit darauf folgender Herabsetzung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt befürchten; weiter werden wissenschaftliche Bedenken derart geltend gemacht, daß die chronischen gewerblichen Vergiftungen nicht immer einwandfrei festzustellen seien. Professor Sommerfeld legt eingehend dar, daß die von beiden Seiten aufgeworfenen Bedenken nicht gerechtfertigt sind. Mit dem Hinweis auf die Forderung der durchaus zweckmäßigen Anzeigepflicht für die zu entschädigenden gewerblichen Vergiftungen bzw. Berufskrankheiten, die die Delegiertenkonferenz der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterchutz bereits im Jahre 1904 gefordert hat, schließt Professor Dr. Th. Sommerfeld seine Ausführungen.

Bodenreform in der Provinz.

In Nord-nau im Sauerland, am Abhange des hohen Altenberges, wirt der 239 ha große Ortswald ein jährliches Reineinkommen von 8-9000 M. ab. Die Gemeindesteuern der Ortsetzgesessenen werden aus der Ortsklasse gezahlt. Vor einigen Jahren wurde mit erheblichem Kostenaufwande eine Ortswasserleitung aus den angesammelten Ueberflüssen gebaut. Nunmehr hat die Ortsbehörde mit der Schieferbaugewerkschaft Brandholz einen Vertrag wegen Lieferung elektrischer Energie geschlossen. Jeden Hausbesitzer wird eine Glühlampe nebst Zähler auf Kosten der Ortsklasse in das Haus installiert. Der Strompreis beträgt 45 Pf. für die Kilowattstunde. Jeder Hausbesitzer erhält für je 1 M. veranlagter Gemeindesteuer (Einkommen- und Realsteuern) den Strompreis von zwei Kilowattstunden aus der Ortsklasse erstattet. Die Entgeltlosen erhalten auf diese Weise fast sämtlich kostenlos elektrische Beleuchtung. — Und das alles, weil die Gemeinde sich das Erbe ihrer Väter, ein genügend großes Grundvermögen, geteilt hat.

Lohnbewegung.

Ruwig ist ferngehalten nach Apolda (Apollowerke), Berlin (Baumischlerei Firma Raabe, Medemstraße), Rhyndil (Drechsler), Stolp (Firma Block).

Patentschau.

Mitgeteilt vom Verbands-Patentbureau Johannes Koch, Berlin NO 18, Str. Frankfurter Str. 59. — Auskünfte kostenlos.

Erteilte Patente:

- Al. 37d. 259 042. Treppengeländer. Herm. Werner, Berlin. Angem. 18. 7. 15.
Al. 38a. 259 043. Gatter für Sägeblätter an Schwel- und Dekupiermaschinen mit schwingenden Sägearmen. Johann Heinrich Baedel, Abbed. Angem. 24. 10. 12.
Al. 38b. 259 075. Verfahren zur künstlichen Verfärbung von Werkhölzern für die Kunsttischlerei. Deutsche Werkstätten für Handwerkskunst G. m. b. H. Sellaerau b. Dresden. Angem. 24. 4. 11.

Gebrauchsmuster:

- Al. 34i. 546 526. Kastenführung. Viktor Metzlitzky, Berlin. Angem. 12. 9. 15.
Al. 34i. 546 539. Tisch mit zusammenlegbarem Untergerüst. Fridolin Mann, Laupheim. Angem. 6. 2. 13.
Al. 38a. 546 218. Kreisfägenanordnung mit Feigerwerk. Gebrüder Dink, Oberkirch, Baden. Angem. 13. 11. 12.
Al. 38b. 546 423. Nabenbohrmaschine. Ferd. Fromm, Werkzeug- und Maschinenfabrik, Cannstatt. Angem. 3. 3. 13.
Al. 42m. 546 114. Rechenschieber für die Holzindustrie. Ludwig Förstl, München. Angem. 2. 3. 13.

Aus den Ortsvereinen.

Quisburg. In unserer nächsten Ortsvereinsversammlung, welche am Sonntag, den 20. April, nachmittags 5 Uhr, in unserm Verbandshaus, Restaurant „Rheinland“, Dellplatz 1, stattfindet, hat uns unser Arbeitersekretär, Kollege Schäfers, sein Erscheinen zugesagt, um durch einen Vortrag uns einige genutzreiche Stunden zu bereiten. Kollegen, in Anbetracht des jedenfalls hochinteressanten Vortrags des Kollegen Schäfers, sollte kein Kollege dieser Versammlung fern bleiben. Ebenso bitten wir die Kollegen, auch die Frauen und erwachsenen Familienmitglieder mitzubringen, weil auch für diese der Vortrag sehr lehrreich sein dürfte. Bleibe kein Kollege zu Hause, sondern zeige er durch den Versammlungsbesuch, daß auch er ein pflichterfülltes Mitglied des Gewerkschafts ist, und sich zur Aufgabe macht, für diese Versammlung für ein vollbesetztes Haus zu sorgen.
J. A.: Ernst Förster, Schriftführer.

Laupheim. Unser Ortsverein hielt am Sonntag, den 6. April, im Lokal „Zum Lamm“ eine Mitgliederversammlung ab, zu welcher der Bezirksleiter Barnholt aus Ulm erschienen war, um uns einen Vortrag über: „Die Tarifbewegung im Holz- und Baugewerbe“ zu halten. Der Bezirksleiter schilderte eingehend den Gang der Tarifverhandlungen im Holzgewerbe. Besonders gedachte hierbei Redner der Verdienste des Freiherrn von Berlepsch um die Erhaltung des sozialen Friedens in unserem Berufe. Auch im Laupheimer Holzgewerbe ist viel zu wünschen übrig und muß versucht werden, im nächsten Jahre eine Besserung beim Tarifabschluß herbeizuführen. Hierauf kam noch der Besuch der Versammlungen zur Sprache und wurde die Sammeligkeit vieler Mitglieder scharf gerügt. Vorsitzender Fr. Bed dankte nun dem Redner für seinen Vortrag und schloß die Versammlung, indem er noch den Abell an die anwesenden Mitglieder stellte, die Versammlungen in Zukunft besser zu besuchen. B.

Literarisches.

Deutsche Volkskunst. Heimatschutz. Heimkultur. Die Gesellschaft für Heimkultur e. V. (Sitz Wiesbaden), deren Ausschuß bekanntlich eine große Reihe der namhaftesten führenden Künstler und Männer des öffentlichen Lebens angehören, lenkt seit einem Jahre durch ihre Zeitschrift und Buchvergaben sowie andere Publikationen auf dem Gebiete der Heimkultur, heimischen Bauweise, Kultur der Familie usw. die Aufmerksamkeit auf diese wichtige Kulturarbeit, der bekanntlich auch unser Kaiser sein Interesse zugewandt hat. So hat die Gesellschaft ihren Mitgliedern bereits die im Auftrage des Kaisers aus dem Allerhöchsten Privatbesitz veröffentlichte Sammlung englischer Landhäuser mit Text von Professor Wienloop (M. 4.—), sowie ein Werk über deutsche Eichenhäuser (M. 4,50) gewidmet, denen jetzt ein Prachtwerk „Deutsche Wohnungskunst“ (M. 4,50) von Max Heidrich unter Mitarbeit der führenden Raumkünstler herausgegeben und ein illustriertes Gartenbuch „Deutsche Hausgärten“ (M. 4,50) mit den besten Arbeiten deutscher Gartenkünstler folgte. Die Vereinsmitglieder erhalten also jährlich eine Kunstzeitschrift und vier prächtige Werke kostenlos gegen einen Jahresbeitrag von M. 10.—. Jetzt bereitet die Gesellschaft eine umfassende Publikation vor: „Deutsche Volkskunst“, Wanderungen durch Deutschlands Gauen. Herausgegeben von einem der besten Kenner deutscher Volkskunst, dem Professor O. Schwindragheim. Die Sammlung erscheint in Bänden mit je 250—300 Abbildungen à M. 3.— bis M. 4,50 und zeigt als eine Art Bilderwörterbuch die Schätze althömischer Volkskunst, lehrt das Schöne in der Heimat und den Wert unserer Dorf- und Kleinstadtkunst würdigen. Der erste Band ist im Druck und wird den Mitgliedern der „Heimkultur“ kostenlos geliefert. Band 1—3 behandelt „Heimatskunst in Hessen-Nassau“ und wird in seiner Vielseitigkeit den Heimatkunstfreunden ein Schatzkästlein sein und die Heimatschutzbestrebungen mit fördern. Weitere Bände befinden sich in Vorbereitung. Mitglieder-Anmeldungen nimmt die gemeinnützige „Gesellschaft für Heimkultur e. V.“ Sitz Wiesbaden, entgegen und liefert die bereits ausgegebenen Publikationen neuereitretenden Mitgliedern kostenfrei nach; dieselben sind übrigens auch durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Adressenänderungen.

Vorsitzender:

- Allenstein. R. Pfeffer, Hohensteiner Str. 5.
Apolda. G. Fischer, Gießereistr. 12.
Luben. C. Millahn, Fleischhauerstr. 82.
Soest. W. Maibühr, Blumenstr. 13.
Stolp. J. Glawe, Schlauer Str. 15.

Schriftführer:

- Bremen. A. Seig, Pfalzburger Str. 172.
Bromberg. W. Stier, Werderstr. 13.
Frankfurt a. O. S. Dargel, Holzhofstr. 22.
Leipzig-Lindenau. R. Fischer, Marktstr. 9.
München I. H. Bauerreich, Raßwanger Straße 54.

- Soest. B. Thiel, Riefernweg 8.
Stettin. J. Mücke, Bölsiger Str. 25.
Wesel. G. Holland, Domstr. 13.

Kassierer:

- Bremen. H. Kellner, Pfalzburger Str. 172.
Jena. L. H. Kleber, Karl Bornstr. 12.
Soest. W. Bogelfang, Grandweg 22.
Werdau. A. Zelabß, Volkstr. 27.

Arbeitersekretär G. Meuthen, Hamburg, Markusstr. 18.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 15. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig

Die Bestellungen auf Formulare, Statutenbücher und sonstiges Geschäftsmaterial müssen, wenn diese mit der Versendung der in gleicher Woche fälligen „Eiche“ erledigt werden sollen, bis spätestens Mittwoch vormittags in Händen des Bureaus sein.

Sterbetafel.

In den Monaten Januar bis einschl. 31. März 1913 sind nachstehende Mitglieder resp. Frauen des Gewerkschafts der Holzarbeiter Deutschlands gestorben:

Table with 6 columns: Stammsolln.-Nr. der Verstorbenen, Name der Verstorbenen, Name des Ortsvereins, Bezahlte Begräbnis-Unterstützung (Ordnungsmasse, Krankenkasse, Begräbnisanstalt), and Summa. Includes names like B. Wiesner, Frau Geier, Frau Finke, etc.

Ruhet in Frieden!

Berlin, den 11. April 1913.

W. Zieffe, Hauptkassierer.

Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin.

Sonnabend, den 19. April 1913: Bezirk Ost und Möbeltischler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Zimmermann, Koppenstr. 65, Bezirksversammlung. Bezirk Südost und Klavierarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Bollschläger, Adalbertstr. 21, Bahlabend und Vertrauensmännerversammlung. Bezirk Steglitz. Abds. 8 1/2 Uhr, im Biereischlößchen, Schloßstr. 66, Bezirksversammlung. Bezirk West. Abds. 8 1/2 Uhr, Großgörschenstr. 29, Bezirksversamml. Modell- u. Fabriktschler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Schröder, Stettiner Straße 50, Bahlabend.

Sonnabend, den 26. April 1913, abds. 8 1/2 Uhr, Allgemeine Mitgliederversammlung im Verbandshaus, Greifswalder Str. 221/23. Tagesordnung: Vortrag des Verbandskollegen Redakteur F. Gleichauf über „Die Bedeutung des preussischen Landtages für die Arbeiter.“ Erziehung eines Schriftführers und der Bezirkskommission. Bezirk Nord und Bautischler. Die Versammlung fällt aus. Beiträge werden in der Allgemeinen Mitgliederversammlung entgegengenommen.

Donnerstag, den 1. Mai 1913 (Himmelfahrt): Bezirk Ost und Möbeltischler. Herrenpartie nach Zehlendorf. Treffpunkt: Potsdamer Bahnhof morgens 7 Uhr (Bannseebahn).

Vollzähliger Besuch aller Versammlungen ist notwendig. Die Verwaltung.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion der Eiche gegenüber nicht verantwortlich.

Empfangsfeier für die Abgeordneten des 18. ordentlichen Verbandstages

In allen Sälen des Park-Hotels der Deutschen Gewerkschaften Berlin NW 1, Grenadierstraße Nr. 21-23. Montag, den 12. Mai (2. Pfingstfesttag), abds. 6 Uhr. Konzert Gesangs- und andere Vorträge Ansprachen Nachher Tanz. Eintritt und Programm 2 Pf. Getränke 15 Pf. Tanz frei. Die Veranstaltung muß eine imposante werden!

Ortsverein Neufölln.

Sonnabend, den 26. April 1913, 6. Kamer, Hermannstr. 199, Versammlung. Vollzähliges Erscheinen erwartet. Der Ausschuß.

Älteren, erfahrenen Abputzer u. Furnierer für dauernd gesucht. Aker & Feldrappe Pianofortefabrik, Jena.

P. Kowallis

Berlin S Luckauer Strasse 6, part.

Möbel

in allen Stilarten zu billigsten Preisen bei kleiner Anzahlung. Sofas werden modernisiert und aufgearbeitet.

Der Arbeitsnachweis des süddeutschen Bezirks

befindet sich Ulm a. D., Reithardtstr. 14. Die Vorstände der Ortsvereine werden dringend ersucht, offene Stellen oder arbeitslose Kollegen sofort nach hier zu melden; desgleichen die Adressen von denjenigen Mitgliedern des Ortsvereins, die außerhalb des Stadtbezirks wohnen oder arbeiten. Die Bezirksleitung J. A.: Barnholt.



100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3.—

Bitte ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Lombardgeschäften usw. aufkaufe. Ferner liefere ich 100 Stück feine 7 Pfg.-Zigarren für 3,50 Mk., 100 Stück feine 8 Pfg.-Zigarren für 4 Mk., 100 Stück feine 10 Pfg.-Zigarren für 5 Mk., 100 Stück feine 12 Pfg.-Zigarren für 6 Mk. Ein Versuch führt zu dauernder Anschaffung. — 500 sende franco. — Nichtbenutztes nehme unanfällig zurück. Versand nicht unter 100 Stück. — H. Priser, Verbandshaus, Berlin C., Neue Schönhauser Straße 16. — Begründet 1866.